

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 59=79 (1913)

Heft: 4

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

leren Entfernung entsprechen. Ist dagegen die Beobachtung unmöglich oder unsicher, so wird zum Schießen mit 3 Visieren übergegangen.

(Fortsetzung folgt.)

Ausland.

Frankreich. *Herbstmanöver 1913.* Unter dem 7. Dezember 1912 hat der Kriegsminister Bestimmungen für die Übungen mit gemischten Waffen und die Herbstmanöver im Jahre 1913 getroffen, aus denen nachstehend das Bemerkenswerte mitgeteilt sein möge.

Der größere Teil der Armeekorps erhält besondere Geldmittel für Übungen mit gemischten Waffen auf den Truppen-Übungsplätzen zugewiesen. Für diesen Zweck sind die Truppen-Übungsplätze in folgender Weise auf die Armeekorps verteilt worden: Sissonne: 1. und 2. Armeekorps; Châlons: 3. und 6. Armeekorps; Mailly: 4., 5. und 20. Armeekorps; Le Valdahon: 7. Armeekorps; Coëtquidan: 4., 10. und 11. Armeekorps; La Courtine: 12. und 13. Armeekorps; Souge: 18. Armeekorps; Le Larzac: 16. Armeekorps und Kolonialtruppen.

Die Armeemanöver werden im Südwesten Frankreichs wieder unter Leitung des Generals Joffre, Chef des Generalstabes der Armee, stattfinden. Zwei Armeen sollen für die Dauer von etwa sieben Tagen gegeneinander manövriren.

An diesen Manövern werden teilnehmen: Das 12., 16., 17. und 18. Armeekorps, die 1. Kolonial-Infanteriedivision, die 6. Kavalleriedivision und eine aus drei Regimentern zu bildende provisorische Kavalleriebrigade. Die Artillerie der genannten vier Armeekorps wird nach später zu erwartenden Spezialbestimmungen durch die Artilleriebrigaden Nr. 9, 11, 13 und 15 verstärkt werden. Die Artillerie für die erste Kolonial-Infanteriedivision wird von der Kolonial-Artilleriebrigade gestellt; als Divisionskavallerie dieser Division ist das dritte Dragonerregiment bestimmt.

Andere größere Manöver (*manœuvres progressives*) finden beim 3., 8. und 20. Armeekorps statt. Diese Manöver werden im ganzen 15 bis 16 Tage dauern, aus Brigade- und Divisionsmanövern bestehen, an deren Schluß die beiden Divisionen dieser Korps an drei Tagen unter Leitung der Korpskommandeure gegeneinander manövriren werden. Für den letzten Tag dieser Manöver werden das 3. Armeekorps durch die 1. Kavalleriedivision und zwei Abteilungen der 19. Artilleriebrigade, außerdem durch das 26. Jägerbataillon für die ganze Dauer der Manöver, das 8. Armeekorps durch die auf sechs Regimenter gebrachte 8. Kavalleriedivision und das 20. Armeekorps durch die gleichfalls auf sechs Regimenter gebrachte 2. Kavalleriedivision (Lunéville) verstärkt.

Brigademanöver werden bei elf Armeekorps, und zwar dem 1., 2., 5., 6., 7., 9., 10., 11., 13., 14. und 15. stattfinden. Diese Manöver umfassen fünf eigentliche Operationstage bei zehn- bis elftägiger Gesamtdauer.

Die für den Dienst in Paris bestimmte 7. Division (4. Armeekorps) nimmt an den Herbstmanövern nicht teil. Die andere (8.) Division dieses Korps, durch Reserven verstärkt, hält mit Beginn der Herbstmanöver besondere Übungen auf dem Truppen-Übungsplatz Coëtquidan ab.

Ebenso haben die auf der Insel Korsika befindlichen Truppen besondere Manöver, die im ganzen elf Tage dauern sollen.

Kavallerieübungen werden auch im Jahre 1913 in ausgedehntem Maße stattfinden.

An den großen Kavallerimanövern (*manceuvres d'ensemble*), die General Sordet, der Kommandeur des 10. Armeekorps, in der Umgegend des Truppen-Übungsplatzes Sissonne leiten wird, nehmen die 3., 4. und 5. Kavalleriedivision, letztere durch Zuteilung der 6. Brigade bis auf sechs Regimenter verstärkt, teil.

Außerdem finden zweitägige Entwicklungsübungen (*évolutions*) bei der 1., 2. und 8. Kavalleriedivision gelegentlich ihrer Märsche zu den Manövern derjenigen Armeekorps statt, an denen sie teilnehmen sollen.

Von der an den Armeemanövern beteiligten Kavallerie wird die durch die 13. Korps-Kavalleriebrigade verstärkte 6. Kavalleriedivision auf ihrem

Marsch von Lyon in das Manövergelände dreitägige Entwicklungsübungen auf dem Truppen-Übungsplatz La Courtine, die aus den 7. und 11. Husaren sowie 3. Jägern zu Pferde zusammengesetzte provisorische Kavalleriebrigade ebensolche zweitägige Übungen in ihrem Versammlungsgebiet abhalten.

Endlich finden bei der 7. Kavalleriedivision sechstägige, sowie bei der 1., 2., 3., 6., 7., 10., 11. und 14. Korps-Kavalleriebrigade fünfstägige Entwicklungsübungen statt.

Verschiedenartige Manöver sind in den Vogesen, in den Alpen und in Tunis sowie für gewisse Plätze an der Ostgrenze vorgesehen. Die näheren Anordnungen werden besonders getroffen und meist nicht veröffentlicht.

Die im Mutterlande befindlichen Kolonialtruppen nehmen, soweit sie nicht zu den großen Armeemanövern herangezogen werden, in den Grenzen der zur Verfügung gestellten Geldmittel an den Manövern derjenigen Armeekorps teil, in deren Bezirk sie ihren Standort haben.

Die Jägerbataillone, mit Ausnahme des 26., werden zu den Manövern derjenigen Brigaden herangezogen, denen sie für gewöhnlich angegliedert sind.

Die in Lyon untergebrachten Teile der Regionalbrigade und alle Alpentruppen des 14. und 15. Armeekorps nehmen an den Herbstmanövern ihrer Armeekorps teil.

England. *Gesundheitszustand der Armee.* Der Jahresbericht über den Gesundheitszustand der Armee im Jahre 1911 zeigt, daß die Verbesserung der Gesundheitsverhältnisse andauert. Die Zahl der Lazarettaufnahmen, der Entlassungen wegen Dienstunbrauchbarkeit und der ständige Kranken hat abgenommen, diejenige der Todesfälle jedoch die gleiche Höhe wie bisher erreicht. Unterleibstypus, Malaria, venerische Krankheiten, sowie Erkrankungen an Alkoholismus sind in weit geringerem Maße aufgetreten.

(Militär-Wochenbl.)

Vereinigte Staaten von Amerika. *Geschütz für Flugzeuge.* Im College Park wurden mit dem Lewis-Geschütz für Flugzeuge Versuche gemacht, deren Ergebnisse zur Zufriedenheit ausfielen. Das Geschütz besteht aus einem Maschinengewehr, an dem anstatt des Patronenladestreifens eine Ladetrommel angebracht ist. Letztere enthält 50 Patronen und kann, wenn diese verfeuert sind, bequem mittels einiger Handgriffe in wenigen Sekunden durch eine neue Trommel ersetzt werden. Der Schütze sitzt rechts neben dem Flieger, das Maschinengewehr ist zwischen seinen Füßen drehbar befestigt, so daß er nur nach unten und nach vorn feuern kann. Wenn nun auch mit dem Geschütz günstige Erfolge auf auf der Erde befindliche Ziele erreicht wurden, so läßt dessen Anordnung doch insofern zu wünschen übrig, als es seines geringen Zielfeldes wegen so gut wie ohne Nutzen gegen feindliche Flugzeuge und Lenkluftschiffe sei. Das Hauptziel müßten doch stets die Luftschiffe des Feindes bilden, ein Geschütz, das diese bekämpfen solle, wäre daher so anzubringen, daß es ihnen auch zu schaden vermöge.

(Militär-Wochenblatt).

Allgemeine Offiziersgesellschaft von Zürich und Umgebung.

VI. Sitzung.

Montag, den 27. Januar, abends 8^{1/4} Uhr
auf Zimmerleuten.

Vortrag von Herrn Art.-Oberstleutnant Wagner:
Artilleristische Tagesfragen.

Der Vorstand.

Zürich SAVOY HOTEL (Baur en Ville)

I. Ranges. Modernster Komfort. Täglich Konzert im Restaurant und Bar. Von 9 Uhr abends SOUPER MIGNON à Fr. 3.50. (2) Automobil am Bahnhof.